

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt".

Wertjährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 89.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die gesetzte Zeit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr mittags
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 10

Mittwoch, den 13. Januar

1897.

m Der deutsche Reichstag nimmt heute seine Arbeiten wieder auf. Die deutsche Volksvertretung hat bekanntlich schon vor dem Weihnachtsfest eine Reihe von Wochen getagt, die einen ebenso schwachen Besuch der Sitzungen, wie ein geringes Maß von praktischen Leistungen zeigten. An dem Letzteren war freilich eine bedauerliche Meinungsverschiedenheit zwischen Reicheregierung und Reichstag schuld, sonst hätte die umfangreiche Novelle zu den Reichs-Justizgesetzen heute bereits Gesetz sein können; die Vereinbarung war indessen nicht zu erreichen, und so ist die schon so lange erhoffte Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile auch für dieses Mal wieder ein frommer Wunsch geblieben. Wir dürfen indesten doch mit der sicheren Erwartung rechnen, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo auch aus dieser berechtigten Forderung des deutschen Volkes eine greifbare Thatiache geworden sein wird. Der Reichstag geht jetzt erst an sein eigentliches Arbeitsprogramm heran, es ist, wie erinnerlich, umfangreich genug, um dem hohen Hause eine fleißige Arbeit wichtig genug, ihm eine gebedeckte Thätigkeit zu wünschen. In einzelnen Zwischenfällen freilich wird kein Mangel sein; die Erfahrungen aus dem Prozeß Ledert-Lübow werden ebenso, wie der kaiserliche Erlass über die Ehrengerichte, der Hamburger Hafenarbeiterstreik und Anderes Gelegenheit zu längeren Auseinandersetzungen geben, die nicht wohl vermieden werden können. Und es heißt auch hier mit Recht: Was doch gehan werden muß, geschieht am besten sogleich.

Der Reichstag hat Gelegenheit, in seinen bevorstehenden Verhandlungen auch wichtige Fragen des wirtschaftlichen Lebens zu streifen; die mit Sicherheit zu erwartende rigorose Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Nord Amerika, die Streitigkeiten an den Produkten-Börsen sind Dinge, die man nicht aus den Augen lassen darf, wenn man sich nicht hinterher über schweren Schaden wundern will. Wir haben heute eine leidliche Befestigung des europäischen Friedens, wenn auch weit hinten im Orient das alte türkische Pulverfaß noch immer des Momentes harrt, wo Jemand ein Streichholz an die morschen Bretter halten wird, aber wir haben keine wirkliche Befestigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, bei uns in Europa ebenso wenig, wie anderswo. Zum Theil ist dieser Zustand zweifellos mit herbeigeführt durch den verhältnismäßig tiefen Preisstand der landwirtschaftlichen Produkte und den überall gebrückten Gewinn im Erwerbsleben des Mittelstandes. Die Kaufkraft ist allerdings nicht mehr so gelähmt, wie dies zum Beginn dieses Jahrzehnts der Fall war, aber sie ist auch nicht so erstaunt, daß man sie normal nennen könnte. Eine Verschlechterung würde sich sofort wieder geltend machen, wenn wir neue allgemeine Lasten von fühlbarem Druck erhalten, der Reichstag wird hieran vor Allem mit denken müssen, wenn er zur Prüfung der mannigfachen neuen Geldforderungen übergeht, die ihm unterbreitet worden sind und ihm im Laufe der Session noch unterbreitet werden dürften.

Eine schon Jahre lang ungelöst schwedende Frage unterliegt auch jetzt wieder der Entscheidung durch den Reichstag: die Frage einer Organisation des deutschen Handwerks. Wie hierüber im Reichstage weitgehende Meinungsverschiedenheiten herrschen, so sind dieselben auch unter den verbündeten Regierungen selbst vorhanden. Lange schon ist es kein Geheimnis mehr, daß die süddeutschen Regierungen der Einführung einer Zwangorganisation zum Theil lächeln, zum Theil direkt ablehnen gegenüberstehen, während einige norddeutsche Bundesstaaten den Zwang nur dann

Die Falschmünzer.

Criminal-Roman von Gustav Bössel.

(Nachdruck verboten.)

15. Fortsetzung.

"Sehr gut", nickte Wilhelm bestätig. "Das eröffnet der Erzählung aus dem Leben eine Hintertür. Nun ist aber sonst die Geschichte so glatt. Bei aller Geheimnisthuerei kommen wir nicht über einen Raubmord hinaus und die Verbündete des rothen Mathies wird auch keine Gestalt sein, welche Verherrlichung in einem Roman verdient."

"Verherrlicht soll sie auch nicht werden, und vorläufig hast Du mit ihr ja auch noch garnichts zu thun."

"Hm, hm, hm," murkte Wilhelm. "es muß doch auch ein Bischen Romantik mit hineinspielen und dann fehlen auch ein paar recht freundliche, sympathische Figuren."

"Romantik!" sagte Ida, an ihrem Glase nippend. "Auch die ist da. Du weißt, der Commerzienrat hat auch einen Sohn."

"Ja, und ein so liebenswürdiger Charakter wie sein Vater unliebenswürdig ist. Diesen Mann bringt sein Hochmuth noch einmal zu Fall. Sein ganzes Streben geht nach Rang und Titeln —"

"Papperlapapp," sagt Ida, ihrem Geliebten den Mund zuhaltend. "Bon ihm ist jetzt die Rede nicht. Dagegen kannst Du nicht leugnen, daß Eduard Etwold etwas sehr leichtfertig ist."

"Von schlechter Gesellschaft versucht."

"In die er sich nicht hätte begeben sollen."

"In die ihn der Procurist des Hauses nicht hätte einführen sollen. Mich erinnert dieser Mensch mit dem Marmorgesicht und den mitunter unheimlich blitzenden, sonst aber recht kalten Augen an den Aetna, der auch in seinen oberen Regionen von Schnee und Eis umpanzt ist."

zugestehen wollen, wenn die Mehrzahl aller selbständigen Handwerker eines Bezirkes damit einverstanden ist. Preußen, Sachsen usw. sind für die Zwangorganisation. Soll diese Organisation nun sein oder nicht? Es ist bald ein Dutzend Jahre her, daß in bestimmter Form hierüber im Reichstage verhandelt wird, mit vielen Worten und langen Reden, aber ohne endgültige, definitiv abschließende Entscheidung. Und diese Unschlüssigkeit und Unsicherheit wirken zurück auf das Handwerk. Und darum sollte man das Bedenken und Erwagen weder im Bundesrathe noch im Reichstage weiter treiben, neue Gründe für oder wider die Organisation des Handwerkes findet man doch nicht mehr, es ist also wohl an der Zeit zu sagen: Ja oder nein! Und auch in der Reform der Alters- und Invalidenversicherung mag der Reichstag nun endlich einen festen Beschluß fassen; eine Vorlage bekommt er, mag sie nicht, wie es so oft geschieht, unter den Tisch fallen, weil sie einige Mängel hat. Hier handelt es sich um große Verbesserungen, die nicht wegen untergeordneter Punkte zurückbleiben dürfen.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Januar.

Montag hörte der Kaiser Vorträge, worauf die Ueberredung des Hostagers nach Berlin erfolgte. Abends speiste der Monarch beim Chef des Militärbüros v. Hahnke.

Das sächsische Königs paar wird, wie es heißt, Ende Februar nach Mentone gehen.

Der Herzog von Cumberland ist völlig wieder hergestellt. Er war am gastrischen Fieber, nicht an einer Nierenentzündung erkrankt.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat sich von seiner Erkrankung wieder soweit hergestellt, daß er bereits ausgehen konnte. Am 21. d. Ms. wird der Fürst das Präsidium und zahlreiche Mitglieder des Reichstags zum Diner bei sich versammeln.

Dem Bundesrathe ist ein Nachtragsantrag Preußens zu den Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Börsengesetz zugegangen, der sich, wie man annimmt, mit der Stellungnahme der Staatsregierung zu den freien Vereinigungen beschäftigt, die sich aus den aufgelösten Productenbörsen gebildet haben.

Eine Versammlung Delegierter von fast allen preußischen Handelsplätzen ist in Berlin zusammengetreten, um über die durch die neue Börsengesetzgebung und deren Ausführung für den Getreide- und Produktionshandel geschaffene Lage zu berathen. Nach eingehender Diskussion beschloß, wie schon gestern unter "Neuste Nachrichten" gemeldet, der Delegirertag fast einstimmig: die Gründung einer Organisation für den deutschen Getreide- und Produktionshandel mit dem Sitz in Berlin sowie ferner seitens der beteiligten Vereinigungen keinerlei Preisermittlungen zu veranstalten und weder direkt noch indirekt zu veröffentlichen. Die Statuten der beschlossenen Organisation ergeben als Zweck derselben in erster Reihe die Wahrung der Ehre und des Anjengens ihrer Mitglieder sowie die Förderung der wirtschaftlichen Interessen derselben.

Der Bericht von deutscher Fruchtmarkten über schreibt der Reichsanzeiger die von ihm veröffentlichte Liste der angekündigten Tabellen über die Getreidepreise an den Hauptmärkten der Produktionsbezirke und über die auf denselben verlaufenden Getreidemengen. Diese Tabellen werden nunmehr täglich weiter erscheinen.

"Du kennst ihn?"

"Ich kann ihn leider nicht ignorieren, seitdem Eduard mich einmal mit ihm bekannt gemacht. Ich halte ihn für einen bösen Charakter und großen Heuchler, der eine doppelte Rolle spielt. Erst den Sohn versöhnen und ihn dann in den Augen des Vaters degradieren, das scheint mir so eine Aufgabe für ihn."

"Ob wahr oder nicht, ertheile ihm diese Rolle," erwiderte Ida lebhaft, "und Du hast einen neuen Charakter für Deinen Roman. Aber darum handelt es sich jetzt nicht. Du verlangst Romantik; sie findet Du eben in dem Sogne des Commerzienrats."

"Ah, Du meinst seine heimliche Liebesgeschichte mit der Tochter des weinseligen Nachtwächters König, die beim Theater ist?"

"Ruhig, ruhig, das ist eine alte Geschichte — unter uns, denn Eduard Etwold ist Dein Freund und Hedwig König, übrigens auch ein sehr vielversprechendes Talent, meine Freundin; aber diese alte Geschichte, mein lieber Wilhelm, wird neu durch eine heimliche Begegnung der beiden Liebenden. Und weißt Du wo — ?"

"In M.?"

"Nein, hier."

"Eduard wieder hier? Und sein Vater halte ihn doch wegen seiner leichten Streiche nach M. verbannt?"

"Wo er auch noch ist. Er war ja nur heimlich hier, wie Hedwig mir verriet. Und kannst Du Dir denken, wo sie sich getroffen haben?"

"Da ihr Vater mit dem Anbruch der Nacht das Haus verläßt, jedenfalls dort."

"Fehlgeschossen! In seines Vaters Haus."

"Nicht wahr."

"Und doch. Ich habe es von Hedwig ganz ausführlich."

"Aber das klingt ja ganz unglaublich."

"Ja aber wahr und bringt gleich einen schönen Zug von

Im Reichsgesetzblatt wird eine Bekanntmachung betr. die Zulassung älterer Maße, Meßwerkzeuge und Gewichte zur Wiederholung der Achtung und Stempelung veröffentlicht, sowie eine Bekanntmachung über die Zulassungsfristen für ältere Maße, Meßwerkzeuge, Gewichte und Waagen.

Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkerstag, welcher über das Handwerkergesetz berathen und Beschluß fassen soll, wird in der ersten Hälfte des Monats März in Leipzig stattfinden.

Wegen einer den Fall Brüssel gezeichneten Nebenwährend einer Sitzung der Kölner Karnevalsgeellschaft, hat der Gouverneur von Köln sämtlichen Offizieren den Besuch der beiden großen Gesellschaften verboten.

Im Abgeordnetenhaus wird auf die zweite Lesung des Lehrerbildungsgesetzes die zweite Berathung der Schuldenabteilungsvorlage folgen. Sodann soll der Staat mit der Richtervorlage, also etwa am 16. d. Ms., zur ersten Berathung gestellt werden. Hieran dürfen sich die dritten Lesungen des Schulehrergesetzes und des Schuldenabteilungsgesetzes anschließen. Dieselben finden sodann an das Herrenhaus, welches am 21. Januar zusammentreten könnte.

Bei der Landtagswahl in Kreuzburg-Rosenberg (Oberschlesien) wurde Rechtsanwalt Müde (Ct.) zum Abgeordneten gewählt.

Zur Berathung des Berufsteingangs findet heute, Dienstag, im Herrenhaus zu Berlin eine Konferenz statt, an welcher Vertreter der Regierung und der Interessenten teilnehmen.

Zum Hamburger Hafenarbeiterstreik wird berichtet, in den dreizehn Montags Versammlungen wurde bekannt gegeben, daß die Streikgelder heute in unverminderter Höhe ausgezahlt werden. In der besonders zahlreich besuchten Versammlung der Schauerleute deuteten die Redner an, daß eine Wendung im Streit möglich sei. Die Versammlung gab die entschiedene Abstimmung, auszuhalten.

Aus Weißenfels wird berichtet, daß nachdem die Arbeiter der Blasius'schen Schuhfabrik der Aufforderung, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht nachgekommen sind, in 30 Schuhfabriken allein 3000 Arbeitern gefindigt wurde. Die dem Gewerke angehörenden Arbeiter beschlossen, die Kündigungszeit auszuhalten; die sozialistischen legten sofort die Arbeit nieder.

In der Versammlung der Schauerleute ermahnte Doering, nicht einzeln vom Auslande zurückzutreten. Sollte der Ausstand mit der Niederlage der Arbeiter enden, so müßten Alle vorher erklärt haben: "Es geht nicht mehr." Von den Arbeitgebern, die den Arbeitern ebenso geschlossen gegenüberstanden, sei nichts zu erhoffen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der Arbeitgeberverband am 15. d. Ms. seine Haltung ändere, denn mit dem Tage laufe der Termin ab, bis zu welchem der Beschluß, mit den Arbeitern nur zu verhandeln, wenn sie die Arbeit vorher aufgenommen haben aufrecht zu erhalten sei.

Romantik in Deinen Roman. Nun höre! Der Commerzienrat gab doch neulich einen Maskenball."

"In der Mordnacht."

"Es ist ja gleichgültig, wann. Und zu diesem erschienen auch — es war ein toller Einfall — Eduard und Hedwig maskirt. Und um nun jede Möglichkeit einer Entdeckung auszuschließen, stach sich Eduard in Damenkleider — er ging als Polin —, während Hedwig einen Jäger darstellte. Du weißt, ihr ist das Verkleiden von der Bühne her geläufig, und sie versteht sich sehr gut zu benehmen."

"Wie alle Damen vom Theater."

"In ihres Vaters Haus kleideten sie sich heimlich an, und dort auch fand, natürlich vor der Demaskierung, die Wiederverwandlung in ihre natürliche Erscheinung statt."

"Und was hatte die ganze Komödie für einen Zweck?"

"Ein toller Streich, an denen Eduard so reich ist, weiter nichts. Aber was macht Du denn für ein Gesicht? Gefällt Dir das nicht?"

"Nein, Ida," entgegnete Wilhelm, "die Geschichte gefällt mir ganz und gar nicht. Das junge Mädchen, das Du Deine Freundin nennst, scheint mit dieser Benennung nicht würdig zu sein."

"Warum nicht?"

"Weil — nun, findest Du es passend, daß Eduard und seine Braut in ihres Vaters Haus allein — "

"Du vergisst, daß Hedwigs Mutter dabei war, die, wenn sie auch dem jungen Etwold sehr geneigt ist, sehr auf strenge Sittsamkeit hält. Immer wenn Hedwig spielt, begleitet sie sie nach dem Theater und holt sie nach der Vorstellung von dort wieder ab."

"Mag also hingehen, aber Deine Freundin verleitet Eduard zu Extravaganzen, zum Gelbvergeuden. Auch sollte ihre Mutter anders denken, edler, und sagen: „Nein, Herr Etwold, Sie sind nicht für meine Tochter. Ohne Mitwissen Ihres Herrn Vaters — "

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Montag, den 11. Januar.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend das Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatter Dr. Fritze (cons.) weißt mit, daß der Regierungsvorsteher in der Kommission erläutert habe, daß auch alle technischen Lehrerinnen, soweit sie fest angestellt und voll beschäftigt seien, unter das Gesetz fallen.

Hierauf wird § 1 (Art des Dienstekommens), debattelos angenommen.

Zum § 2, welcher das Mindestgehalt der Lehrer auf 900 und das der Lehrerinnen auf 700 Mark festsetzt, stellen die Abg. Eggersdörff (natl.) und Ritter (fr. Bg.) Abänderungsanträge, von denen ersterer das Mindestgehalt auf 1000 resp. 800 Mark und letzterer auf 1200 resp. 1000 Mark erhöht wissen will.

Nachdem sich mehrere Parteidredner für und wieder die Anträge geäußert haben, erläutert Staatsminister Dr. Böse, daß er das Wohlwollen, welches die Antragsteller dem Lehrerstande entgegenbrachten, dankbar anerkenne, daß er jedoch im Interesse der Lehrer selbst und des Zustandekommens des Gesetzes das Haus dringend bitten müsse, die Beischlüsse der Kommission beizubehalten. Eine Erhöhung des Grundgehaltes sei weder unabsehbar noch dringlich. Sie würde nur einem Theil der Lehrerschaft zu Gute kommen und weitere erhöhte Ansprücherungen an die Gemeinde sofort nach sich ziehen, welche angeknüpft der Notlage der Landwirtschaft (Zustimmung) gerade die ländlichen Gemeinden am schwersten bedrängten würden. Uebrigens könne ein junger Lehrer mit 900 Mk. bei freier Wohnung sehr wohl auskommen. Dieses Mindestgehalt sei der durchschnittlichen Lebenshaltung wohl angepaßt. Ein Vergleich der Lehrer mit den Subalternbeamten sei gänzlich verfehlt. Die Alterszulagen entsprächen den wirklichen Bedürfnissen und seien dringend notwendig. Die Lehrer könnten nicht mehr länger warten. Zeit zu neuen weitergehenden Plänen sei nicht mehr vorhanden. Auch ein neuer Kultusminister würde angeknüpft dieser dringlichen Verhältnisse nicht anders handeln können, wie er (Frieder.) Die frühere Erklärung, daß das Mindestgehalt von 900 Mark die äußerste Grenze des Entgegennommens der Regierung bezeichne, sei durchaus fest und ernst gemeint gewesen. [Beifall.]

Nach längerer Debatte werden beide Anträge abgelehnt und § 2 in der Fassung der Kommission angenommen; ebenso die §§ 3 und 4 (Beringung des Grundgehaltes um 1/5 für einstweilig Angestellte bezw. Erhöhung des Grundgehaltes bei dauernder Verbindung der Stelle mit einem Kirchenamt).

Dergleichen wird § 5 (Gewährung von Alterszulagen nach 7jähriger Dienstzeit in 2jährigen Zwischenräumen, jedoch nicht öfter als neun mal) angenommen.

§ 6, welcher nach den Beschlüssen der Kommission die Alterszulage für Lehrer von 100 bis 900 Mark, für Lehrerinnen von 80 bis 720 Mark festsetzt, wird nach kurzer Debatte in dieser Fassung angenommen.

§ 7, nach welchem den Lehrern ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung der Alterszulage nicht zusteht, wird durch einen Zusatzantrag Ritters, dessen Annahme unter allgemeiner Zustimmung erfolgt, dahin erweitert, daß über die Gründe einer Versagung dem betreffenden Lehrer schriftliche Bescheid zu erteilen ist.

Nach langerer Debatte, in die auch Staatsminister Dr. Miquel wiederholt eingreift, wird schließlich auch § 8, welcher die Bildung einer gemeinsamen Alterszulageliste für jeden Regierungsbereich mit einziger Ausnahme der Stadt Berlin vorsieht, in der Kommissionsfassung angenommen, wodurch die Regierungsvorlage sowie ein Antrag Oswald (natl.) hinfällig werden, welcher die größeren Städte von der Beitragspflicht zu den Bezirkstaaten ausnehmen wollte.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Weiterberatung und Schuldentlastungsgelehrvorlage. [Schluß 4½ Uhr.]

Ausland.

Norwegen. Die Zeitung "Verdens Gang" will wissen, daß demnächst im Norwegischen Storting, im schwedischen Reichstag und im dänischen Folketing Beschlusseingänge eingebracht werden würden, dahin gehend, eine von den Mächten garantirte Neutralität für die nordischen Reiche herbeizuführen.

Amerika. Das Mitglied des Repräsentantenhauscomités für auswärtige Angelegenheiten Money, welcher aus Cuba zurückgeföhrt ist, spricht in einem Schreiben an das "Journal" die Meinung aus, Spanien sei nicht in der Lage, den Aufstand zu unterdrücken. Dies sei auch die Ansicht des amerikanischen Konsuls in Havanna, Lee.

Provinzial-Nachrichten.

Görlitz. 10. Januar. In der gestern abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurde der bisherige Beigeordnete Kaufmann Aronsohn auf weitere 6 Jahre wieder gewählt. — Die Generalversammlung des Männer-Gesang-Vereins wählte gestern in den Vorstand die Herren Bürgermeister Reinhardt zum Vorsitzenden, Gerichtsrichter kurz zum Schriftführer, Stadtrendant Aulsen zum Kassenführer und Lehrer Geher zum Dirigenten.

Schönsee. 12. Januar. Eine neue Genossenschaft unter der Firma "Schönsee's Spar- und Darlehnskasse-Verein" e. G. m. u. H. hat sich hier gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist: "Die Verhältnisse der Vereinsmitglieder in jeder Beziehung zu verbessern, die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehen an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, besonders auch mäßig liegende Gelder anzunehmen und zu verzinsen, ferner ein Kapital unter dem Namen „Stiftungsfonds“ zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder anzusammeln. Vorsitzender des Vereins ist Herr Friedrich Böhler in Neu-Schönsee. Bisher bestand in Schönsee nur ein polnischer Darlehnsverein."

Aus dem Kreise Briesen. 11. Januar. Das Einwohner Billmann ist das übliche Gnadengebot von 30 Mark erhalten.

Brandenburg. 11. Januar. Der Honigfabrikant Herr Gustav Oscar Lauer in Brandenburg hat heute den Konkurs angemeldet. Die Passiva sind sehr bedeutend. — Eine von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlung der Tischler und Holzarbeiter fand am Sonntag Nachmittag hier statt. Unwesentlich waren etwa 50 Tischlergesellen. Der Vorsitzende der gewerkschaftlichen Agitationskommission für West-

"Also ohne Mitwissen meines Herrn Vaters," spottete Ida, "werde ich mir mit Ihnen, Herr Ebers, kein Rendezvous mehr geben. Nun, wie gefällt Dir das?"

"Du schlägst mich mit meinen eigenen Waffen," lachte Ebers. "Um Gründe seit Ihr Weiber seit Evas Zeiten auch noch nie in Verlegenheit gewesen."

Ida lachte.

"Nun, und wenn Du noch ein Paar sympathische Gestalten haben willst," scherzte sie, "nimmt uns beide mit unserem heimlichen Wünschen, Hoffen und Lieben, mit Deinem heimlichen Streben nach Höherem und Deiner Gefangenshaft in der Altägigkeit."

"Und dann würde demnach der Roman, in dessen Mittelpunkt wir momentan stehen, noch während seiner Entwicklung von mir geschrieben werden und gewissermaßen ein Roman im Roman sein. Höre, Ida, Deine Ideen sind wirklich gut, und daher auch wo'l Dein Name, den Dir eine überschlaue Mühme in Vorahnung Deiner zukünftigen Bestimmung gegeben."

"O, o, Wilhelm!" remonstrierte das junge Mädchen.

Jener lachte. Damit war der Heiterkeit noch einmal die Bahn gebrochen, und bald nachher gingen die beiden jungen Leute in angenehmster Stimmung hinaus, dabei gewiß die Einrichtung der Wiene Cafés segnend, welche ihnen gestattete, auf dem Nachauseweg noch ein halbes Stündchen "unter sich" zu sein.

In Soltmann's Brust hatte der zweite Theil der Unterhaltung natürlich eine mächtige Wallung und Wandlung hervorgebracht. Er machte sich jetzt, als jene hinaus waren, mehrere Rotzen.

Hierbei überraschte ihn Neubert, welcher ebenfalls in großer Erregung hereinkam.

"Ah, Neubert!" sagte Soltmann, ganz gleichgültig gegen des Freundes verspätetes Kommen.

"Was machen Sie denn da?" fragte der Hinzukommende.

preußen, Herr Stolpe aus Danzig, forderte in seiner Rede die Anwendung zur Berufsorganisation auf, die sich die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit und die Erreichung günstiger Lohnbedingungen zum Ziel nehmen müsse. Er schloß mit einem Hoch auf die Arbeiterversammlungen. Die Ausführungen des Redners fanden in der Versammlung wenig Anklang. Ein Mitglied des Hirsch-Dunkel-vereins schloß seine Entgegnungen mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Mehrzahl der Versammlten begeistert einstimmten. In 14 Tagen soll wieder eine ähnliche Versammlung abgehalten werden. — Die Regierung beobachtigt, die hiesige Zwangsanstalt (Zuchthaus) aufzuhoben und die Büchlinge andernorts unterzubringen. Gegenwärtig hat die Anstalt nur noch 437 Insassen, während die Zahl der Insassen in früheren Jahren, als noch die Weiberabteilung und die Abteilung für jugendliche Gefangene bestanden, die jetzt in Könitz bzw. Schwerin befinden, 1200 und mehr betrug. Die Regierung hat nun den gesamten Komplex der Anstalt der Stadt zum Kauf angeboten, wie man hört, für 1200000 Mk. Der Magistrat und die Stadtverordneten berichteten daher heute die gesamte Anstalt mit ihren Innenräumen und dem bis an die Trinke reichenden Landareal. Die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten waren zum größten Theil der Ansicht, daß die Stadt an den Anlauf der Anstalt nur denken könnte, wenn der Kaufpreis ganz bedeutend herabgesetzt würde. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Stadt werden fortgesetzt.

Marienburg. 11. Januar. Ein schweres Unglück ist gestern in der Familie des Malermachers Tiegs hierzulande passiert. Den Mitgliedern des Hauses fiel es auf, daß gegen Mittag noch Niemand von der Familie zu sehen war, weshalb sie in die Wohnung einbrannten, jedoch gleich wegen des in der Stube herrschenden Kohlenbrandes zurücktraumten. Nachdem die Stube gelöscht worden, stand man die ganze Familie, Mann, Frau und zwei Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren, leiblos in den Betten vor. Während die Frau und die Kinder noch ins Leben zurückgerufen werden konnten, waren die Wiederbelebungsversuche bei dem Gemahnen Tiegs vergeblich. Wieder ist Schuld an dem Unglück die Nichtbeisetzung einer Osenklappe.

Ząkow. 10. Jan. Das elektrische Licht wird hier immer mehr eingesetzt. Nachdem die mechanische Schuhfabrik von Schei im Vorjahr mit der Aufführung von etwa 75 Glühlampen den Anfang gemacht hat, ist in diesem Jahre die bekannte Dampf-Schnupftabakfabrik von H. C. Simon mit 80 Glühlampen gefolgt. Auch die Maschinenfabrik von J. Windel und die Dampf-Wollspinnerei von Litzen beabsichtigen noch in diesem Jahre ihre Fabrikräume elektrisch zu beleuchten.

Könitz. 11. Januar. Die Einlieferung des Reichsanwalts

Tartar aus Schlobau wird in den nächsten Tagen erwartet. Sicherem Vernehmen nach hat er sich in Wien im Gefängniß durch sein Verhalten eine Buschstrafe zugezogen. Er soll dem Gefangenen-Aufseher eine Schüssel an den Kopf geworfen haben. Man vermutet wohl nicht ohne Grund, daß er den "wilden Mann" zu machen beabsichtigte.

Elbing. 11. Januar. Unter reger Beteiligung Seitens der Angehörigen und Amtsgenossen fand am Sonnabend die Beerdigung des am 5. Januar verstorbene Lehrerweterans "Vater Delzer" auf dem Johannistrichhof statt. Herr Prediger Rahn hielt die Grabrede. — Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses hat der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, Herr Clausnitzer-Friedrichsfele, an den Vorsitzenden des hiesigen Lehrervereins, Herrn Hauptlehrer Florian, folgendes Telegramm gesandt mit der Bitte, den Hinterbliebenen herzlichen Beileid auszudrücken: "Durch den Heimgang "Vater Delzers" hat nicht nur Ihr Verein, sondern die ganze deutsche Lehrerschaft einen schmerzlichen Verlust erlebt. Sein Andenken bleibe gesegnet."

Danzig. 11. Januar. Herr Oberpräsident v. Götsche kehrt am 15. Januar aus Ostpreußen hierher zurück. — Der 30jährige Arbeiter F. wurde wegen eines an seiner 13jährigen Tochter begangenen Verbrechens verhaftet und nach dem Centralgefängniß gebracht.

Mohrungen. 11. Januar. Vorgestern Nachmittag 6 Uhr wurde durch einen Eisenbahngang ein Fuhrwerk überfahren. Eine Frau und ein Mann wurden getötet.

Bromberg. 11. Januar. Heute begann die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Vor Eintritt in die Verhandlung begrüßte der Vorsitzende die Geschworenen und bemerkte, daß die Sitzungsperiode, für welche 17 Strafsachen vorlagen, volle 14 Tage in Anspruch nehmen dürfte. Unter den Strafsachen befänden sich diesmal mehrere Kapitalverbrechen, darunter allein vier Mordtaten. Ein Geschworener bemerkte, daß er 65 Jahre alt sei und deshalb als Geschworener nicht mehr zu fungieren brauche. Der Vorsitzende erwiderte, daß er dann verpflichtet gewesen sei, sein Gesicht vorher einzureichen, worauf der Geschworene einwandte, daß er verreist gewesen sei. Der Gerichtshof beschloß, den Geschworenen nicht zu disqualisieren, weil er vorher eine diesbezügliche Anzeige hätte machen müssen.

Fordon. 11. Jan. Lehrer Lahmeyer aus Mariensfelde ist vom 1. Februar ab die Verwaltung der dritten Lehrerstelle an der hiesigen Simultanenschule definitiv übertragen. Für die dadurch freiwerdende Lehrerstelle in M. ist Lehrer Dettlaß aus Fordon bestimmt.

Nowogard. 11. Januar. Das Glückwunschtelegramm der nationalen liberalen Landtagsfraktion an Herrn Amtherr Seer-Nischwitz hatte folgenden Wortlaut: "Den hochverehrten, treuen Freunde, unserem getreuen Fahnenträger im Osten bringen wir zu der heutigen schönen Feier die herzlichsten Glückwünsche. Gott erhalte Sie noch lange in alter Freiheit. Die Nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses. Hobrecht, von Ehnen."

Pojen. 10. Jan. Gegen Ende des Jahres 1895 wurde bekanntlich vor Allem den Kapellmeistern des V. und II. Armeekorps das Spielen polnischer Melodien untersagt. Die polnische Presse sprach damals ziemlich zweiseitig die Erwartung aus, daß Verbot würde im Laufe des Jahres 1896 wieder aufgehoben werden. Das ist indessen nicht geschehen. Uebrigens ist das Verbot wesentlich weitgreifender, als vielfach angenommen wird. Es ist den Kapellmeistern und Militärmusikern nicht nur das Spielen polnischer Melodien in Konzerten und Theatern untersagt, sondern auch bei politischen Hochzeiten, Jubiläen und Familienseiten, überhaupt bei jeder Gelegenheit, auch in den engsten privaten Kreisen. Um Neujahr herum haben verschiedene Obersten sowohl vom V. wie vom II. Armeekorps Gelegenheit genommen, den Kapellmeistern das Verbot noch einmal mündlich einzufordern.

Meißen. 10. Jan. 3 Personen verschütten. Die Nachricht von einem recht trübenden Unglücksfälle, der sich in der Gemarkung des zum Dorfe Neudorf b. Biesen befindlichen Vorwerks Eichberg, Rittergutsbezirk Fuß-Neudorf gehörig, ereignete, erreichte heute unsere Stadt. In einer zum genannten Vorwerk gehörigen Lehmgruben waren gestern mehrere Gespanne des Herrn Fuß mit der Auffahrt von Lehmmaterial be-

"Nur ein paar Notizen, wie Sie sehen."

"Und wundern sich gar nicht über mein Ausbleiben?"

"Ach so, ja. Wollen Sie nichts genießen?"

"Cognac" rief Neubert dem vorbereitenden Kellner zu. Jetzt blieb Soltmann verwundert auf. Er kannte Neubert als einen sehr nüchternen Menschen, dem Spirituosen eine Melodie waren.

"Sie mediciniren?" fragte er lächelnd. Aber er wurde sofort wieder ernst, als er seinem Freunde ins Gesicht sah.

"Ist etwas Ungewöhnliches vorgegangen, Neubert?"

Jener stürzte ein Glas hinunter, füllte ein zweites und schob es seinem jüngeren Collegen hin.

"Trinken Sie das," sprach er, "und dann werde ich es Ihnen sagen. Oder besser, kommen Sie weg von hier, dies ist kein Ort zu vertraulichen Mittheilungen. Uebrigens haben wir auch keinen Augenblick Zeit zu verlieren."

"Wir müssen fort?"

"Sogleich."

"Wohin?"

"Das sage ich Ihnen vorher nicht. Kommen Sie nur mit, und unterwegs erzähle ich Ihnen, was vorgefallen."

"Ist es weit?"

"Eine halbe Stunde."

"Gefahr dabei?"

"Haben Sie Ihren Taschenrevolver da?"

"Ja."

"Das genügt. Auch ich bin nicht unbewaffnet. Allerdings gerathen wir da unter wirkliche Räuber und Mörder."

"Ist das auch wohl überlegt?"

"Alles."

"Gut also, gehen wir," sagte Soltmann lächelnd.

Der Kellner half ihm in seinen Überrock, und gleich darauf verließen beide Herren das Café. (Fortsetzung folgt.)

beschäftigt. Aus derartigen Gruben wird das Material in regellosem Bett entnommen, wodurch oft große Verletzungen und vorspringende Abhänge entstehen. Als sich nun gestern drei der dort beschäftigten Personen während der Frühstückspause zwischen 10½ und 11 Uhr in einer Verletzung niedergelassen hatten, kam plötzlich die darüber befindliche Behmischheit ins Rutschen und begrüßte die 3 Personen unter sich. Von den übrigen Arbeitern wurden sofort die Rettungsarbeiten unternommen, doch zog man die Verunglückten, 2 Mädchen im Alter von 27 und 16 Jahren und einen 17jährigen Knaben, nur als Leichen hervor. Der Betrieb stand unter Aufsicht eines Vogtes.

Vokales.

Thorn, 12. Januar 1897.

[Personalien.] Der Forstassessor Claude in Grabia ist zum Amtsvocehler-Stellvertreter für den Amtsbezirk Grabia ernannt. — Dem Thierarzt Hugo Görlich in Lobsens ist, unter Auweisung des Amtswohnhauses in Dirschau, die commissarische Verwaltung der Kreis Thierarztkanzlei für den Kreis Dirschau übertragen worden.

[Personalien bei der Post.] Ernannt sind: der Ober-Telegraphen-Assistent Neumann in Bromberg zum Ranglisten bei der kaiserl. Ober-Postdirektion derselben, der Ranglist Mellin in Bromberg zum Ober-Telegraphen-Assistenten. — Der Postpraktikant Puhlmann ist von Zechau nach Konitz versetzt. — In den Ruhestand tritt der Postsekretär Cronenbold in Rosenburg-Besitz.

[Militärisches.] Eine durchgreifende Veränderung steht der Post zufolge, in den Abzeichen (Ächsellappen, Aufschlägen und Pasپeln) der einzelnen Truppenteile bevor. Es handelt sich vermutlich um Veränderungen, die durch Regimentsversetzungen aus einem Armeekorps in das andere notwendig geworden sind.

[In Afrika

an die Anfertigungs-Kommission besteht nun also endgültig zu Recht.

[Ein jährig freiwilligen Militärdienst.] Alle im Jahre 1877 geborenen, im Regierungsbezirk Marienwerder gefestigungsplützlichen jungen Leute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, haben sich nach amtlicher Bekanntmachung bei Vermeldung des Verlustes dieser Berechtigung in Gemäßheit der Vorschriften unter 3 des § 89 der deutschen Behörden vom 22. November 1888 spätestens bis zum 1. Februar 1897 bei der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige zu Marienwerder zu melden.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Westpreußischer Butterverkaufsvorstand.] Monatsbericht für den Dezember. Dem Verband gehörten 32 Molkereien an, d. i. 1 mehr als im Monat vorher. Von diesen 32 Molkereien eingelieferte 30 7085 Pfd. Butter wurden in Berlin verkauft für 33 104 01 Mt., d. i. im Durchschnitt die 100 Pfd. für 107,80 Mt. Der höchste Erlös einer Molkerei im Monatsdurchschnitt war 111,77 Mt., bei 3843 Pfd. Butter, ab Berlin, oder 105,36 Mt. nach Abzug aller Kosten, ab der betreffenden westpr. Bahnstation. Die höchsten berliner Notirungen waren am 4. 11., 18., 24. und 31. Dezember durchgehends 106 Mt. Die Zufuhren auch dieses Monats waren erheblich geringer, der Durchschnittserlös dagegen um 591 Mt. höher, als im Dezember 1895.

[Kurse in polnischer Sprache für Beamte.] Um in der Provinz Posen einen Stamm von Beamten in den ehemals polnischen Gebietsteilen zu beschaffen, welche der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, ist die Einrichtung eines Unterrichtskurses in der polnischen Sprache für Subalternebeamte deutscher Abstammung bei den Behörden dieser Landesteile nach dem neuen Statut in Aussicht genommen.

[Luxuspferdemarkt in Marienburg.] Das Comitee für den Luxuspferdemarkt hat als Termin für den diesjährigen Pferdemarkt den 13. und 14. Mai festgesetzt und den 15. Mai zur Abhaltung der Pferde-Lotterie bestimmt.

[Gegen die granulöse Augenerkrankung] wird, nachdem sich, namentlich in den östlichen Provinzen eine weite Ausbreitung dieser Krankheit gezeigt hat mit energischen Maßregeln vorgenommen werden. Da die Krankheit besonders unter der ärmeren Bevölkerung herrscht, und die befreienden Gemeinden, Kreise etc. zumeist nicht genügend leistungsfähig sind, um die zur Bekämpfung der Seuche nothwendigen Maßregeln aus eigenen Mitteln durchzuführen, so dürfte der Staat helfend eintreten. Von Staats wegen sind u. a. an Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche, Belehrung der Bevölkerung über die Gefährlichkeit der Krankheit und die Verhütungsmaßregeln bei derselben Behandlung der erkrankten Personen in Krankenanstalten, bezw. in ihren Wohnungen durch speziellisch gebildete Ärzte und Gewährung von Verbandzeug und Medikamenten an die Kranken in Aussicht genommen.

[Vor dem Zigarettenrauchen] warnt in der „Deutschen Medizinal Zeitung“ Dr. Breitling besonders solche Personen, welche an Influenza gelitten haben. Er bezeichnet die Zigaretten als das stärkste Herzfeuer, das eine schwache, unregelmäßige Herzthätigkeit mit Neigung zu Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Verdauungsstörungen und chronischem Nasenrachen-Rauchreiz hervorruft. Diese Krankheitsscheinungen sind bei anderen Rauchern, selbst solchen, die nur echte Havanna-Zigaretten rauchen, nicht annähernd so häufig. Kommt bei Zigarettenrauchern Influenza hinzu, die fast immer das Herz in Mitleidenschaft zieht, so erklären sich die häufigen und plötzlichen Todesfälle an diesem Leiden sehr leicht. Mann erkennt übrigens Zigarettenraucher sehr leicht an einer eigenthümlichen Gelbfärbung der Fingernägel.

[Über die Wetterseite] bei Eisenbahnbz. ist unter den Passagieren soviel gesprochen worden, daß die Bahnverwaltung sich veranlaßt gesehen hat, diese Wetterseite gänzlich zu beseitigen. Bekanntlich befand sich in dem Bahnreglement früher die Bestimmung, daß die Fenster auf Veranlassung auch nur eines Mitreisenden auf der Wetterseite geschlossen werden müssen. Da jedoch die Anfichten über die Wetterseite sehr ausseinerdingen, haben die Eisenbahndirektionen Breslau und Berlin diese Bestimmung umgedeutet. Die Wagen der beiden Direktionen zeigen jetzt folgende Inschrift: „Die Fenster dürfen nur mit Zustimmung aller in derselben Abtheilung mitreisenden Personen auf beiden Seiten des Wagens geöffnet sein.“ – Im Übrigen entscheidet, soweit sich die Reisenden über das Dessen und Schließen nicht verständigen können, der Schaffner.

[Eine Holzquerteil hat, wie s. B. berichtet, die Reichsregierung veranlaßt zu dem Zweck, bei der russischen Regierung eine Erleichterung im Craftenverkehr auf russischen Gewässern zu erzielen. Den Vernehmen nach bilden diese Flötereireihen auch einen Gegenstand der Berathungen der in Berlin tagenden deutsch-russischen Böllarif-kommision, u. hofft man in Böllarif-kommisionen, daß die Bemühungen der deutschen Regierungen von Erfolg getragen werden.

[Strassammer vom 9. Januar.] Neben verschiedenen Berufsachen wurde gegen den Badergeschäft Hugo Teichel aus Thorn wegen fahrlässiger Brandstiftung verhandelt. Teichel stand im Sommer v. J. bei dem Badermeister Sibbör in Podgorz als Badergeschäft in Diensten. Er hatte am 27. Juli v. J., nachdem der Baderofen geheizt war, die noch glühenden Kohlen aus dem Ofen herausgenommen, sie in einen sogenannten Dämpfer gehängt und sie späterhin nach dem Boden getragen, wobei er sie auf dort bereits lagernde, ausgeglimmte Kohlen schüttete. Die Anlage nahm an, daß sich in dem Dämpfer noch glühende Kohlen befunden hätten und daß durch das Ausschütten dieser Kohlen der Brand verursacht sei. Er wurde auch für überschüß erachtet, jedoch für straffrei erklärt, weil Teichel das Feuer zuerst bemerkte und sofort gelöscht hatte, bevor es einen nennenswerten Schaden angerichtet hatte.

[Zug um Nürnberg in Seyde.] Über welches wir bereits ausführlich berichtet haben, erfahren wir noch das Folgende: Gestern Vormittag hat sich, wie schon erwähnt, eine Gerichts- und Sachverständigen-Kommission an den Schauplatz des Unglücks begeben, um den Thatbestand festzustellen, wobei auch die Leichen der Verunglückten seziert wurden. Letztere waren schrecklich zugerichtet; da gefrorene Erbäpfel im Gewicht von 20 und mehr Centner herunterstürzten, unter denen die verunglückten Arbeiter begraben wurden, so waren diese höchstlich sämmlische noch in den Körpern geblieben. Einem der Unglücklichen waren sämtliche Eingeweide aus dem Leibe herausgequetscht. Der 4. der Verschütteten, welcher dem Tode entgangen ist und nur einen Bruch des rechten Beines erlitten, befindet sich im heutigen städtischen Krankenhaus und dürfte, wie man hört, in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder arbeitsfähig sein. – Der Hergang ist genau genommen erfolgt, wie wir bereits geschildert haben. Der Schachtmeister hatte den bestimmten Auftrag ertheilt, die über dem Kies-Lager vorstehende Mutterbodenstiege von oben her abzuschlagen. Die später verhüllten Arbeiter standen etwa 1 Meter abseits der Stiege, wo diese Arbeit oben ausgeführt wurde, aber ihnen stand auch Mutterboden vor, welcher, obgleich hier nicht begründet, doch mit hinabstürzte und die darunter befindlichen Arbeiter an sie gerichteten Neujahrsbriefe.

zeugt haben, daß sich Niemand in der Grube befand, und sich dann nach einer anderen Kiesgrube begeben haben. Trotzdem wird ihm und besonders dem bei der bet. Arbeiterkolonne angestellten Vorarbeiter von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, bei Ausführung der Arbeiten nicht die erforderliche Vorsicht angewandt zu haben.

[Polizeibericht vom 12. Januar.] Gefunden: Eine roth und blau gestreifte Pferdedecke am Culmer Thor. – Liegen geblieben im Einwohner-Meldeamt: Ein Militärpas für Unteroffizier Robert Gerlach und ein Militärpas für Füssler Samuel Wandell. – Verhaftet: Sechs Personen.

[Bona der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,28 Meter über Null. Das Wasser fällt weiter. Die Blänken an der Eisenbahnbrücke sind bis auf einen schmalen Wasserfreizeile auseinander, ebenso sind die offenen Stellen am diesseitigen Ufer mit festem Eis bedeckt.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er tatsächlich aus dem Justizdienste entlassen ist, bis dahin hat er sich aller Amthandlungen in seinem neuen Amt zu enthalten.

[Bestätigung von Juristen in Gemeindeämtern.] Aus Anlaß eines Falles, in welchem die Bestätigung eines Gerichtsassessors zum Stadtrath erfolgt war, ohne daß bei der Justizbehörde vorher angefragt war, ob der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste Bedenken entgegenstanden, hat der Minister des Innern kürzlich sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, die Bestätigung der Wahl erst dann auszusprechen, wenn von den zuständigen Ober-Landgerichtspräsidenten die schriftliche Erklärung vorliegt, daß der Entlassung des Gewählten aus dem Justizdienste keine Bedenken entgegenstehen. Von der erfolgten Bestätigung ist sodann den Ober-Landgerichtspräsidenten zur Herbeiführung der Entlassung Nachricht zu geben. Die Einführung des Gewählten in sein Amt darf erst erfolgen, wenn er

